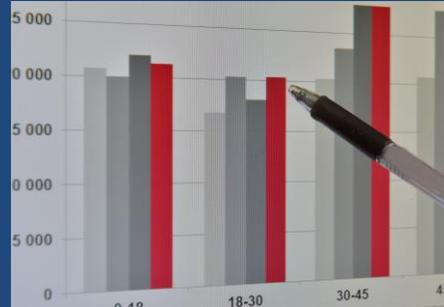




Stadt Ingolstadt

Referat II - Finanzen und Liegenschaften



Budgetbericht

der Referate für das Haushaltsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Gesamtbudget	2
Referat OB/ZV	5
Zentrale Verwaltungsaufgaben (ab 01.08.2017 Neuordnung in Referat I und Direktorium)	
Referat II	6
Finanzen und Liegenschaften	
Referat III	8
Recht, Sicherheit und Ordnung	
Referat IV	9
Kultur und Bildung	
Referat V	11
Soziales, Sport und Freizeit	
Referat VI	13
Hoch- und Tiefbau	
Referat VII	15
Stadtentwicklung und Baurecht	
Referat VIII	17
Gesundheit, Klimaschutz und Umwelt	
Impressum	19

Gesamtbudget

1. Budget

	2017 Ansatz Euro	2017 Rechnungsergeb. Euro	2017 Abweichung Euro	2017 Abweichung %	2016 Rechnungsergeb. Euro
Allgemeine Zuweisungen (HGr. 0)	802.000	992.977	190.977	23,81%	850.361
Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15)	29.631.500	34.190.061	4.558.561	15,38%	30.591.938
Erstattungen (UGr. 160 - 168)	46.336.800	38.434.065	-7.902.735	-17,05%	39.129.966
Interne Verrechnungen (UGr. 169)	188.900	186.135	-2.765	-1,46%	1.536.694
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)	28.258.800	31.750.078	3.491.278	12,35%	30.068.900
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr.19)	27.453.000	27.432.972	-20.028	-0,07%	22.813.317
Sonstige Einnahmen (HGr. 2)	4.520.800	5.640.539	1.119.739	24,77%	4.688.344
Einnahmen gesamt	137.191.800	138.626.826	1.435.026	1,05%	129.679.520
Personalausgaben (HGr. 4)	118.191.300	117.198.152	-993.148	-0,84%	112.537.394
Sachaufwand (Gr. 50 - 66)	46.844.000	41.249.472	-5.594.528	-11,94%	42.497.924
Interner Aufwand (Gr. 67)	12.407.700	10.815.587	-1.592.113	-12,83%	10.269.246
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 69)	0	0	0		0
Zuweisungen/Zuschüsse (HGr. 7)	116.367.800	112.885.442	-3.482.358	-2,99%	108.349.130
Sonstige Finanzausgaben (HGr. 8)	0	0	0		-5.950.000
Ausgaben gesamt	293.810.800	282.148.653	-11.662.147	-3,97%	267.703.694
Zuschuss (-)/Überschuss	-156.619.000	-143.521.826	13.097.174	-8,36%	-138.024.174

2. Abweichungsanalyse

Das Gesamtbudget 2017 wurde eingehalten. Der geplante Zuschussbedarf von 156.619 TEUR wurde um 13.097 TEUR (-8,36%) unterschritten. Neben den Mehreinnahmen von rund 1.435 TEUR führten auch Minderausgaben von 11.662 TEUR zu dem positiven Abschlussergebnis.

Die Festlegung der Budgetansätze auf Grundlage der Daten aus der Haushaltsplanung erfolgte durch Beschluss des Stadtrates am 01.12.2016. Unterjährige Entwicklungen führten teilweise zu Veränderungen in den Budgetansätzen und wurden dem Stadtrat bzw. dem Finanz- und Personalausschuss vorgetragen. Für den vorliegenden Budgetbericht wird in den einzelnen Teilberichten der Referate bei den Ansätzen der Budgetdarstellungen (Ifd. Nr. 1) auf die ursprünglich beschlossenen Planwerte zurückgegriffen.

Nachfolgend werden zur ersten Orientierung die wesentlichen Abweichungen kurz dargestellt. Details können dem jeweiligen Referatsbericht entnommen werden.

2.1 Einnahmen

Allgemeine Zuweisungen (HGr. 0)

Bei der Gruppe der allgemeinen Zuweisungen sind insgesamt 191 TEUR mehr vereinnahmt als ursprünglich angesetzt. Dieses lässt sich auf erhöhte Bußgeldeinnahmen des Ordnungs- und Gewerbeamtes im Referat III zurückführen.

Gebühren/Entgelte (Gr. 10 – 15)

Im Bereich der Gebühren/Entgelte wurden Mehreinnahmen in Höhe von rund 4.559 TEUR generiert, die im Vergleich zum geplanten Ansatz den Referaten OB/ZV; V und VIII zuzuordnen sind. Auf das Referat VIII entfallen 971 TEUR durch unerwartet hohe Genehmigungsge-

bühren im Bereich des Umweltamtes. Das Referat V trägt mit 884 TEUR aufgrund von Benutzungsgebühren für Unterkünfte von anerkannten Flüchtlingen zu dem Ergebnis bei. Die Mehreinnahmen des Referats OB/ZV resultieren zum einen aus unterjährig umstrukturierten Maßnahmen und zum anderen durch höhere Einnahmen in den Bereichen EDV-Verbrauchsmaterialien und Fortbildungsmaßnahmen.

Erstattungen (UGr. 160 – 168)

Die Erstattungen lagen mit 38.434 TEUR um rund 8.000 TEUR unterhalb der Planung. Allein das Referat V verzeichnet in diesem Bereich Mindereinnahmen von 6.200 TEUR. Gründe hierfür sind vor allem geringere Ausgaben im Bereich Asyl sowie die zeitverzögerte Abrechnung für das Jahr 2017.

Im Referat VIII konnte der Planansatz von 2.600 TEUR im Bereich des Gesundheitsamtes nicht umgesetzt werden, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung von einer höheren Anzahl an Asylsuchenden ausgegangen wurde sowie der Annahme, dass die medizinischen Ersts Screenings von der Stadt Ingolstadt durchzuführen sind.

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen der Gruppierung 17 sind Mehreinnahmen von 3.491 TEUR erzielt worden. Dieses Ergebnis resultiert insbesondere aus dem Referat IV. Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung erhielt für Kinder in Tageseinrichtungen höhere Zuschüsse (ca. 1.350 TEUR). Die Volkshochschule erzielte für die Flüchtlingsklassen Mehreinnahmen von insgesamt 625 TEUR.

Sonstige Einnahmen (HGr. 2)

Aufgrund der Neuordnung der Kostenbeitragsverordnung (Verordnung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für Leistungen und vorläufige Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe) musste das Referat IV Mindereinnahmen in Höhe von 282 TEUR verzeichnen. Diese konnte das Referat V mit Mehreinnahmen in den Leistungsbereichen SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe) mehr als kompensieren. Insgesamt wurden in der Gruppe der sonstigen Einnahmen 1.120 TEUR mehr eingenommen.

2.2 Ausgaben

Sachaufwand (Gr. 50 – 66)

Im Haushaltsjahr 2017 lag der Sachaufwand um 5.595 TEUR unterhalb der Planansätze. Fast jedes Referat trägt einen Teil an den Minderausgaben.

Wie bereits bei der UGr. 160 – 168 erwähnt sind rückläufige Flüchtlingszahlen und die nicht mehr notwendige Durchführung von Ersts Screenings der Grund für die geringeren Sachausgaben im Referat VIII in Höhe von 2.600 TEUR.

Aufgrund von Projektverschiebungen wurden in dem Referat OB/ZV (-257 TEUR) und im Referat II (-179 TEUR) weniger Ausgaben getätigt als ursprünglich eingeplant. Diese Projekte werden in den Folgejahren fortgeschrieben bzw. umgesetzt. Zusätzlich fielen im Referat OB/ZV 108 TEUR weniger Sachkosten in den Bereichen Traineeprogramm, Veranstaltungen und Ehrungen sowie Gebühren-/Wartungsverträge der städtischen IT an.

Im Referat für Hoch- und Tiefbau wurden rund 750 TEUR weniger Haushaltsmittel verbraucht. Der Hauptgrund liegt hier bei den geringeren Ausgaben für Unterhalt und Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung (-210 TEUR). Aufgrund des milden Winters sind die Kosten für den Winterdienst ebenfalls deutlich geringer ausgefallen als ursprünglich geplant. Zusätzlich wurden die Leistungen des Bauhofs nicht so stark nachgefragt.

Interner Aufwand (Gr. 67)

Die Minderausgaben im Bereich für den internen Aufwand sind zum Teil durch die Verrechnung der Gebäudekosten für Verwaltungsgebäude zu erklären. Seit dem Haushaltsjahr 2013 wird eine sog. Einheitsmiete verrechnet. Hierbei werden die Gesamtkosten aller Verwaltungsgebäude (Eigentum und Anmietung) flächenbezogen auf die einzelnen Ämter verteilt.

Für das Haushaltsjahr 2017 belief sich die gesamte Verteilsumme der Gebäudekosten auf 4.037.658 EUR und lag somit um rund 409 TEUR unterhalb des Ansatzes. Aufgrund des zeitlichen Ablaufs der Haushaltsplanung ist es nicht immer möglich, die Ansätze punktgenau zu planen. Ebenso können unvorhersehbare Ausgaben im Vorfeld nicht berücksichtigt werden.

Die Verrechnung der Gebäudekosten führte innerhalb der Budgets der Referate teilweise zu Schwankungen, da diese abhängig von den bezogenen Räumlichkeiten sind. Die belegten Flächen werden jährlich in Abstimmung mit dem Amt für Gebäudemanagement ermittelt und die Büroflächen den jeweiligen Fachämtern zugeordnet. Räumlichkeiten wie Sanitäreinrichtungen, Teeküchen, Flure, etc. werden nicht berücksichtigt. Durch diese Festlegung waren die Verteilungsschlüssel entsprechend anzupassen.

Auf eine gesonderte Analyse und Ausführung der Gebäudekosten wird in den Teilberichten verzichtet.

Die weiteren Minderausgaben sind auf die Umstellung des Abschlagzahlungssystems der INKB auf das abweichende Wirtschaftsjahr zurückzuführen. Im Haushalt der Stadt wird auf das Kalenderjahr abgestellt. Für das Haushaltsjahr wurden insgesamt 1.120 TEUR weniger kassenwirksam abgerufen als bei der Haushaltsaufstellung geplant.

Referat OB/ZV

(ab 01.08.2017 Neuordnung in Referat I und Direktorium)

1. Budget

	2017 Ansatz Euro	2017 Rechnungsergeb. Euro	2017 Abweichung Euro	2017 Abweichung %	2016 Rechnungsergeb. Euro
Allgemeine Zuweisungen (HGr. 0)	0	0	0		0
Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15)	1.096.800	1.565.100	468.300	42,70%	1.353.753
Erstattungen (UGr. 160 - 168)	1.669.500	1.683.754	14.254	0,85%	1.646.789
Interne Verrechnungen (UGr. 169)	5.500	4.136	-1.364	-24,80%	5.852
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)	9.000	9.362	362	4,02%	24.726
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr.19)	0	0	0		0
Sonstige Einnahmen (HGr. 2)	0	0	0		0
Einnahmen gesamt	2.780.800	3.262.353	481.553	17,32%	3.031.120
Personalausgaben (HGr. 4)	12.888.700	13.063.066	174.366	1,35%	12.558.143
Sachaufwand (Gr. 50 - 66)	4.898.200	4.307.348	-590.852	-12,06%	4.088.458
Interner Aufwand (Gr. 67)	1.132.200	995.010	-137.190	-12,12%	1.185.584
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 69)	0	0	0		0
Zuweisungen/Zuschüsse (HGr. 7)	405.000	323.269	-81.731	-20,18%	283.695
Sonstige Finanzausgaben (HGr. 8)	0	0	0		0
Ausgaben gesamt	19.324.100	18.688.694	-635.406	-3,29%	18.115.880
Zuschuss (-)/Überschuss	-16.543.300	-15.426.341	1.116.959	-6,75%	-15.084.759

2. Abweichungsanalyse

Das Referatsbudget konnte eingehalten werden. Der geplante Zuschussbedarf in Höhe von 16.543 TEUR wurde um 1.117 TEUR (-6,75%) unterschritten.

2.1 Einnahmen

Gebühren/Entgelte (Gr. 10 – 15)

Erstattungen in den Gruppen 10 – 15 werden jeweils nach tatsächlichen anfallenden Kosten von den städtischen Ämtern und Dienststellen berechnet. Die Abweichungen betreffen insbesondere Einnahmen für EDV-Verbrauchsmaterialien und Fortbildungsmaßnahmen des internen Bildungsprogramms für Dritte.

Infolge unterjähriger struktureller Veränderungen wurde der Ersatz von Portogebühren über 203 TEUR im 2. Halbjahr den budgetierten Haushaltsstellen zugeordnet.

2.2 Ausgaben

Sachaufwand (Gr. 50 – 66)

Die Abweichungen vom Planansatz betragen in der Gr. 50 – 66 insgesamt -12,06%, davon betreffen Beratungsleistungen für ursprünglich 2017 geplante und erst 2018 umgesetzte Projekte 271 TEUR (5,53%). Wesentliche Kostenreduzierungen wurden bei Veranstaltungen und Ehrungen mit 35 TEUR (0,72%), Traineeprogramm mit 27 TEUR (0,55%), Gebühren- und Wartungsverträge und Verwaltungskosten der städtischen IT mit 46 TEUR (0,94%) erzielt.

Referat II

1. Budget

	2017 Ansatz Euro	2017 Rechnungsergeb. Euro	2017 Abweichung Euro	2017 Abweichung %	2016 Rechnungsergeb. Euro
Allgemeine Zuweisungen (HGr. 0)	0	0	0		0
Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15)	399.200	394.526	-4.674	-1,17%	386.185
Erstattungen (UGr. 160 - 168)	25.300	75.793	50.493	199,58%	31.336
Interne Verrechnungen (UGr. 169)	0	0	0		0
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)	0	8.936	8.936		4.697
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr.19)	0	0	0		0
Sonstige Einnahmen (HGr. 2)	350.000	370.389	20.389	5,83%	332.549
Einnahmen gesamt	774.500	849.644	75.144	9,70%	754.767
Personalausgaben (HGr. 4)	4.068.500	3.785.568	-282.932	-6,95%	3.351.458
Sachaufwand (Gr. 50 - 66)	547.000	422.252	-124.748	-22,81%	283.284
Interner Aufwand (Gr. 67)	275.600	300.113	24.513	8,89%	341.102
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 69)	0	0	0		0
Zuweisungen/Zuschüsse (HGr. 7)	4.700	19.052	14.352	305,37%	19.122
Sonstige Finanzausgaben (HGr. 8)	0	0	0		0
Ausgaben gesamt	4.895.800	4.526.985	-368.815	-7,53%	3.994.966
Zuschuss (-)/Überschuss	-4.121.300	-3.677.341	443.959	-10,77%	-3.240.199

2. Abweichungsanalyse

Das Referatsbudget konnte eingehalten werden. Der angesetzte Zuschussbedarf von 4.121 TEUR wurde um 444 TEUR (-10,77%) unterschritten.

2.1 Einnahmen

Erstattungen (UGr. 160 – 168)

Im Bereich der Erstattungen wurden Mehreinnahmen in Höhe von 50 TEUR erzielt. Dies ist vor allem auf Erstattungen von kommunalen Sonderrechnungen zurückzuführen.

So übernimmt die Stadt Ingolstadt übernimmt im Bereich der Kämmerei, der Stadtkasse und des Amtes für steuerliche Angelegenheiten Dienstleistungen für verschiedene Tochterunternehmen. Im Folgejahr werden diese Leistungen mit den Beteiligungen abgerechnet. Da im Jahr 2016 deutlich mehr Dienstleistungen, insbesondere für die IN-Veranstaltungs gGmbH, erbracht wurden, konnten in 2017 überplanmäßige Mehreinnahmen erzielt werden.

2.2 Ausgaben

Sachaufwand (Gr. 50 -66)

Der für den Sachaufwand veranschlagte Ansatz wurde um rd. 125 TEUR unterschritten.

Im Bereich der Stadtkasse sind aufgrund erhöhter Kontoführungsgebühren sowie der buchungstechnischen Umstellung (gesonderte Verbuchung der Verwahrtgelte) Mehrausgaben in Höhe von rund 97 TEUR entstanden.

Diese konnten innerhalb des Budgets durch Minderausgaben im Bereich der Kämmerei kompensiert werden.

Auch im Bereich des Amtes für steuerliche Angelegenheiten entstanden im Jahresverlauf 2017 keine Ausgaben für die Beauftragung von Sachverständigen bzw. Prüfern (Ansatz 70 TEUR).

Referat III

1. Budget

	2017 Ansatz Euro	2017 Rechnungsergeb. Euro	2017 Abweichung Euro	2017 Abweichung %	2016 Rechnungsergeb. Euro
Allgemeine Zuweisungen (HGr. 0)	802.000	992.977	190.977	23,81%	850.361
Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15)	9.306.000	9.988.117	682.117	7,33%	9.350.948
Erstattungen (UGr. 160 - 168)	424.000	427.572	3.572	0,84%	267.971
Interne Verrechnungen (UGr. 169)	11.000	11.000	0	0,00%	10.400
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)	5.700	11.759	6.059	106,29%	21.401
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr.19)	0	0	0		0
Sonstige Einnahmen (HGr. 2)	14.100	19.675	5.575	39,54%	24.765
Einnahmen gesamt	10.562.800	11.451.099	888.299	8,41%	10.525.846
Personalausgaben (HGr. 4)	16.950.400	17.550.139	599.739	3,54%	16.198.195
Sachaufwand (Gr. 50 - 66)	4.531.100	4.588.466	57.366	1,27%	4.007.049
Interner Aufwand (Gr. 67)	843.900	755.748	-88.152	-10,45%	834.822
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 69)	0	0	0		0
Zuweisungen/Zuschüsse (HGr. 7)	95.500	119.854	24.354	25,50%	85.634
Sonstige Finanzausgaben (HGr. 8)	0	0	0		0
Ausgaben gesamt	22.420.900	23.014.207	593.307	2,65%	21.125.701
Zuschuss (-)/Überschuss	-11.858.100	-11.563.108	294.992	-2,49%	-10.599.854

2. Abweichungsanalyse

Der geplante Zuschussbedarf in Höhe von 11.858 TEUR konnte um 295 TEUR (-2,49%) unterschritten werden.

2.1 Einnahmen

Allgemeine Zuweisungen (HGr. 0)

Die Mehreinnahmen in Höhe von 191 TEUR (+23,81%) bei der HGr.0 resultieren aus den Mehreinnahmen im Verwarnungs- und Bußgeldbereich (+90 TEUR) sowie der zentralen Bußgeldstelle (+101 TEUR).

2.2 Ausgaben

Interner Aufwand (Gr. 67)

Siehe Begründung im Gesamtbudget.

Referat IV

1. Budget

	2017 Ansatz Euro	2017 Rechnungsergeb. Euro	2017 Abweichung Euro	2017 Abweichung %	2016 Rechnungsergeb. Euro
Allgemeine Zuweisungen (HGr. 0)	0	0	0		0
Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15)	9.805.200	10.693.445	888.245	9,06%	11.254.941
Erstattungen (UGr. 160 - 168)	15.705.600	16.979.596	1.273.996	8,11%	14.863.877
Interne Verrechnungen (UGr. 169)	172.400	170.999	-1.401	-0,81%	172.276
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)	25.922.600	29.035.451	3.112.851	12,01%	27.563.571
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr.19)	0	0	0		0
Sonstige Einnahmen (HGr. 2)	1.264.000	982.360	-281.640	-22,28%	874.983
Einnahmen gesamt	52.869.800	57.861.851	4.992.051	9,44%	54.729.647
Personalausgaben (HGr. 4)	43.541.200	43.447.952	-93.248	-0,21%	41.869.790
Sachaufwand (Gr. 50 - 66)	16.818.100	15.760.637	-1.057.463	-6,29%	14.611.289
Interner Aufwand (Gr. 67)	4.321.000	4.260.967	-60.033	-1,39%	5.082.938
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 69)	0	0	0		0
Zuweisungen/Zuschüsse (HGr. 7)	55.629.200	55.742.280	113.080	0,20%	57.275.470
Sonstige Finanzausgaben (HGr. 8)	0	0	0		0
Ausgaben gesamt	120.309.500	119.211.837	-1.097.663	-0,91%	118.839.487
Zuschuss (-)/Überschuss	-67.439.700	-61.349.986	6.089.714	-9,03%	-64.109.839

2. Abweichungsanalyse

Das Referatsbudget konnte eingehalten werden. Es konnte gegenüber dem geplanten Zuschussbedarf eine Minderung von 6.090 TEUR (-9,03%) erreicht werden.

2.1 Einnahmen

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse konnten im Jahr 2017 insgesamt ca. 3.100 TEUR an Mehreinnahmen erzielt werden. Nachfolgend werden die Positionen mit den größten Abweichungen gegenüber den Ansätzen aufgezeigt.

Beim Schulverwaltungsamt ergaben sich Abweichungen bei den Zuweisungen durch den Freistaat Bayern. Für die Lernmittelfreiheit an den Grund- und Mittelschulen konnte eine um 32 TEUR erhöhte Zuweisung verzeichnet werden. Da die Anzahl der Gruppen sowie die Art der Mittagsbetreuung zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt waren, wurde in diesem Bereich eine höhere Förderung von 75 TEUR erzielt. Die Zuweisungen für das Berufsintegrationsjahr an den Berufsschulen I und II fielen um insgesamt 163 TEUR geringer aus als geplant, da die Abschlussraten erst im Haushaltsjahr 2018 eingingen und verbucht worden sind. Die Zuweisungen für die Lehrpersonalzuschüsse an der Technikerschule und an der Berufsoberschule fielen ebenfalls geringer aus. Das Defizit von insgesamt 148 TEUR entstand durch den Rückgang der Unterrichtswochenstunden und einer damit einhergehenden Rückforderung der zu viel gezahlten Fördergelder. Die Mehreinnahme für die Berufsintegrationsklasse an der Fachoberschule in Höhe von 36 TEUR ist auf die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht festgelegte Anzahl an Klassen zurückzuführen. Die Einnahmen für die Lernmittelfreiheit an der Fachoberschule sind um 34 TEUR höher, da die erste Rate des Schuljahres 2016/2017 nicht bereits im Herbst 2016 einging, sondern erst verspätet Anfang 2017.

Rund 60 TEUR an Mehreinnahmen konnten bei der Förderung der Erziehung in der Familie durch eine Zuwendung des Freistaats Bayern für Frühe Hilfen zusätzlich vereinnahmt werden.

Aufgrund gestiegener Kinderzahlen und den damit verbundenen Buchungszeiten konnten im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für die Kindertageseinrichtungen Mehreinnahmen erzielt werden. Für die Kinder in Tageseinrichtungen erhielt das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung einen um 1.350 TEUR höheren Zuschuss vom Freistaat Bayern. Für die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege erhielt die Stadt Ingolstadt Mehreinnahmen von der Landesregierung in Höhe von ca. 75 TEUR. Des Weiteren konnte eine größere Anzahl an Gastkindern verzeichnet werden, die einen erhöhten Zuschuss von 71 TEUR mit sich brachten. Aufgrund der geringeren Anzahl an Vorschulkindern wurde bei dieser Förderung durch den Freistaat Bayern ein Defizit von 30 TEUR verzeichnet.

Bei der Landesförderung der nichtstaatlichen Theater in Bayern musste aufgrund der allgemeinen Haushaltssituation des Freistaats ein um 60 TEUR geringerer Förderbetrag verzeichnet werden.

Die Städtische Simon-Mayr Sing- und Musikschule erhielt aufgrund gestiegener Schülerzahlen rund 40 TEUR mehr Zuschüsse vom Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V.

In der Volkshochschule konnten unter anderem Mehreinnahmen in Höhe von ca. 513 TEUR aus den Zuwendungen des Freistaats Bayern für die Flüchtlingsklassen vereinnahmt werden. Zusätzlich ging eine Spende der AUDI AG für die Flüchtlingsklassen in Höhe von ca. 112 TEUR ein. Für die Stelle des Bildungskoordinators, die erst seit November 2016 besetzt ist, erhielt die Stadt Ingolstadt eine Zuweisung vom Bund in Höhe von 58 TEUR.

Sonstige Einnahmen (HGr. 2)

Im Bereich der sonstigen Einnahmen wurden im Jahr 2017 ca. 300 TEUR weniger vereinnahmt als geplant. Im Folgenden wird lediglich auf die größten Abweichungen eingegangen.

Im Bereich des Amtes für Jugend und Familie ergab sich aufgrund der Neuordnung der Kostenbeitragsverordnung ein Defizit im Vergleich zum Ansatz von insgesamt 374 TEUR. Die Kostenbeiträge für Vollzeitpflege, Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige wurden deshalb erst ab einer höheren Einkommensgrenze fällig.

Aufgrund der höheren Kinderzahlen und der insgesamt höheren Buchungszeiten in den Kindertageseinrichtungen konnten bei den Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatzten Mehreinnahmen in Höhe von knapp 75 TEUR verzeichnet werden.

2.2 Ausgaben

Keine Berichtspflicht eingetreten.

Referat V

1. Budget

	2017 Ansatz Euro	2017 Rechnungsergeb. Euro	2017 Abweichung Euro	2017 Abweichung %	2016 Rechnungsergeb. Euro
Allgemeine Zuweisungen (HGr. 0)	0	0	0		0
Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15)	172.500	1.056.743	884.243	512,60%	149.655
Erstattungen (UGr. 160 - 168)	25.288.500	19.086.194	-6.202.306	-24,53%	21.699.431
Interne Verrechnungen (UGr. 169)	0	0	0		0
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)	70.000	126.902	56.902	81,29%	119.171
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr.19)	27.453.000	27.432.972	-20.028	-0,07%	22.813.317
Sonstige Einnahmen (HGr. 2)	2.876.700	4.116.130	1.239.430	43,09%	3.386.896
Einnahmen gesamt	55.860.700	51.818.940	-4.041.760	-7,24%	48.168.470
Personalausgaben (HGr. 4)	10.687.400	10.823.286	135.886	1,27%	10.405.095
Sachaufwand (Gr. 50 - 66)	3.637.100	3.582.807	-54.293	-1,49%	3.680.775
Interner Aufwand (Gr. 67)	684.500	658.072	-26.428	-3,86%	789.480
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 69)	0	0	0		0
Zuweisungen/Zuschüsse (HGr. 7)	59.519.900	55.827.825	-3.692.075	-6,20%	50.008.353
Sonstige Finanzausgaben (HGr. 8)	0	0	0		0
Ausgaben gesamt	74.528.900	70.891.989	-3.636.911	-4,88%	64.883.703
Zuschuss (-)/Überschuss	-18.668.200	-19.073.049	-404.849	2,17%	-16.715.233

2. Abweichungsanalyse

Die Budgetvorgaben für 2017 konnten nicht vollständig eingehalten werden. Der geplante Zuschussbedarf von 18.668 TEUR wurde um 405 TEUR (2,17%) überschritten.

2.1 Einnahmen

Gebühren/Entgelte (Gr. 10 – 15)

Hier ergaben sich Mehreinnahmen von 884 TEUR. Diese setzen sich zusammen aus Benutzungsgebühren für die Unterkünfte der anerkannten Flüchtlinge (857 TEUR), die bis zum Abschluss der Haushaltsplanung noch nicht ermittelbar waren. Der Heizkostenersatz für die Bezirkssportanlage Südost (14 TEUR) war höher, weil die Abrechnung für 2016 erst 2017 erfolgte und damit zwei Jahre abgewickelt wurden.

Erstattungen (UGr. 160 – 168)

Es ergaben sich Mehreinnahmen von 160 TEUR. Diese höheren Einnahmen beruhen auf Mehrausgaben im Bereich Asyl bei Ausreisehilfen und sonstigen Ausgaben und führten zu höheren Landeserstattungen (126 TEUR). Die Personal- und Sachkostenerstattung im Jobcenter war um 28 TEUR höher als geplant.

Die Mindereinnahmen von 6.362 TEUR fielen im SGB XII (-574 TEUR) und im Bereich Asyl (-5.787 TEUR) an. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ist das IV. Quartal 2017 noch nicht abgerechnet (-53 TEUR). Bei der Grundsicherung und der Hilfe für Gesundheit wurden 521 TEUR weniger ausgegeben und damit auch weniger erstattet. Durch niedrigere Asylausgaben (-3.864 TEUR) ergaben sich Mindereinnahmen bei der Erstattung des Landes. Die Regierung von Oberbayern hat zusätzlich die Abschlagzahlung für das 3. Quartal 2017 um 200 TEUR reduziert und die Abrechnung der beiden letzten Quartale 2017 noch nicht durchgeführt.

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)

Die Mehreinnahmen lagen bei 62 TEUR und betrafen die Zuschüsse der Sozialversicherung für schwangere Mitarbeiterinnen. Die Kostenerstattung des Landes für die „FQA – Heimaufsicht“ lag um 5 TEUR niedriger als geplant.

Sonstige Einnahmen (HGr. 2)

Hier errechneten sich nicht planbare Mehreinnahmen von 1.239 TEUR. Diese fielen in den beiden Leistungsbereichen SGB II (447 TEUR) und SGB XII (842 TEUR) an. Es handelt sich dabei um höhere Einnahmen bei den Erstattungen der Sozialleistungsträger, bei den Kostenbeiträgen, Rückzahlung von Unterhalt und Darlehen sowie sonstigen Ersatzleistungen. Die Mindereinnahmen von 53 TEUR ergaben sich im SGB II bei den Kostenbeiträgen (40 TEUR) und sonstigen Ersatzleistungen (10 TEUR).

2.2 Ausgaben

Keine Berichtspflicht eingetreten.

Referat VI

1. Budget

	2017 Ansatz Euro	2017 Rechnungsergeb. Euro	2017 Abweichung Euro	2017 Abweichung %	2016 Rechnungsergeb. Euro
Allgemeine Zuweisungen (HGr. 0)	0	0	0		0
Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15)	3.194.700	3.537.008	342.308	10,71%	1.933.107
Erstattungen (UGr. 160 - 168)	330.500	35.869	-294.631	-89,15%	296.908
Interne Verrechnungen (UGr. 169)	0	0	0		1.348.166
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)	0	6.642	6.642		0
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr.19)	0	0	0		0
Sonstige Einnahmen (HGr. 2)	5.000	18.087	13.087	261,74%	-1.949
Einnahmen gesamt	3.530.200	3.597.606	67.406	1,91%	3.576.233
Personalausgaben (HGr. 4)	11.983.400	11.063.224	-920.177	-7,68%	11.336.128
Sachaufwand (Gr. 50 - 66)	7.310.600	6.568.001	-742.599	-10,16%	10.465.360
Interner Aufwand (Gr. 67)	4.305.600	3.098.109	-1.207.491	-28,04%	913.020
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 69)	0	0	0		0
Zuweisungen/Zuschüsse (HGr. 7)	0	0	0		0
Sonstige Finanzausgaben (HGr. 8)	0	0	0		-5.950.000
Ausgaben gesamt	23.599.600	20.729.334	-2.870.266	-12,16%	16.764.508
Zuschuss (-)/Überschuss	-20.069.400	-17.131.728	2.937.672	-14,64%	-13.188.275

2. Abweichungsanalyse

Der geplante Zuschussbedarf in Höhe von 20.069 TEUR wurde um 2.938 TEUR (-14,64%) unterschritten.

2.1 Einnahmen

Gebühren/Entgelte (Gr. 10 – 15)

Überwiegend wurden Positionen im Bereich der Erstattungen (UGr. 160 – 168) aufgrund unterjähriger Umstrukturierungsmaßnahmen auf die Gr. 10 -15 umgebucht bzw. umverteilt. Diese Änderung war bei Aufstellung des Haushalts 2018 noch nicht bekannt. (Anpassung der Gruppierungsvorschriften)

Erstattungen (UGr. 160 – 168)

Vgl. Berichtsposition „Gebühren/Entgelte (Gr. 10 – 15)“

Sonstige Einnahmen (HGr. 2)

Die Abweichung ergibt sich aufgrund eines Widerrufs einer Stundung in Höhe von 15.000 EUR im Bereich des Tiefbauamtes für Kanalherstellung und Erschließung.

2.2 Ausgaben

Sachaufwand (Gr. 50 -66)

In der Gruppierung des Sachaufwands wurden rund 750 TEUR weniger ausgegeben als veranschlagt. Die größte Position betrifft hierbei den Unterhalt und Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung. Diese unterliegt naturgemäß Schwankungen und ist von vielen Aspek-

ten abhängig. Insgesamt sind hier Minderausgaben in Höhe von 210 TEUR zu verzeichnen. Aufgrund des milden Winters waren die Kosten für den Winterdienst überdurchschnittlich gering ausgefallen. Darüber hinaus wurden Leistungen des Bauhofs nicht so stark nachgefragt wie eingeplant.

Im Bereich des Hochbauamtes wurden 80 TEUR weniger an Haushaltmittel für Planungskosten verbraucht. Für Fuhrparkleistungen im Bereich Unterhalt Gemeindestraßen wurden 90 TEUR weniger ausgegeben.

Interner Aufwand (Gr. 67)

Siehe Begründung im Gesamtbudget.

Referat VII

1. Budget

	2017 Ansatz Euro	2017 Rechnungsergeb. Euro	2017 Abweichung Euro	2017 Abweichung %	2016 Rechnungsergeb. Euro
Allgemeine Zuweisungen (HGr. 0)	0	0	0		0
Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15)	4.561.900	4.888.693	326.793	7,16%	4.894.974
Erstattungen (UGr. 160 - 168)	135.000	22.874	-112.126	-83,06%	94.585
Interne Verrechnungen (UGr. 169)	0	0	0		0
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)	650.000	859.909	209.909	32,29%	675.970
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr.19)	0	0	0	0,00%	0
Sonstige Einnahmen (HGr. 2)	10.000	131.423	121.423	1214,23%	70.097
Einnahmen gesamt	5.356.900	5.902.898	545.998	10,19%	5.735.625
Personalausgaben (HGr. 4)	12.230.100	11.725.000	-505.100	-4,13%	11.240.894
Sachaufwand (Gr. 50 - 66)	5.036.600	5.100.970	64.370	1,28%	4.428.504
Interner Aufwand (Gr. 67)	517.600	476.461	-41.139	-7,95%	772.999
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 69)	0	0	0		0
Zuweisungen/Zuschüsse (HGr. 7)	677.000	830.531	153.531	22,68%	657.727
Sonstige Finanzausgaben (HGr. 8)	0	0	0		0
Ausgaben gesamt	18.461.300	18.132.962	-328.338	-1,78%	17.100.125
Zuschuss (-)/Überschuss	-13.104.400	-12.230.064	874.336	-6,67%	-11.364.499

2. Abweichungsanalyse

Das Referatsbudget 2017 konnte eingehalten werden. Der tatsächliche Zuschussbedarf lag mit 12.230 TEUR um 874 TEUR (-6,67%) unterhalb der Planung.

2.1 Einnahmen

Erstattungen (UGr. 160 – 168)

Im Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation wurden während des Haushaltsjahres 2017 Umstrukturierungsmaßnahmen angestoßen. Die bisher auf den HHSt. 610100.163100 und 610100.165000 gebuchten Vorgänge wurden auf z. T. neu geschaffene Haushaltsstellen in die Gruppen 10 – 15 verlagert (Ansatz: 65.500 EUR).

Die Mindereinnahmen im Stadtplanungsamt resultieren hauptsächlich davon, dass geplante Einnahmen aus Bebauungsplanverfahren nicht rechtzeitig vor Ende des Haushaltsjahres abgeschlossen werden konnten.

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)

Die hauptsächlichen Mehreinnahmen resultieren aus der HH-Stelle 0.620000.171000 (FB 61). Hierbei handelt es sich um Leistungen der Einkommensorientierten Förderung (EOF), welche von der Regierung von Oberbayern im Rahmen eines regelmäßigen Zahlungsabgleichs an die Stadt Ingolstadt erstattet werden. Da im Jahr 2017 deutlich mehr Zuschussanträge auf Mietwohnraumförderung eingereicht wurden als erwartet (1.002 Anträge in 2017, 877 Anträge in 2016), erhöhten sich allerdings nicht nur die Einnahmen, sondern auch die Ausgaben (siehe HH-Stelle 0.620000.718000) entsprechend.

Sonstige Einnahmen (HGr. 2)

Im Bauordnungsamt werden in dieser HGr. Zwangsgelder verbucht. Die Androhung von Zwangsgeldern erfolgt im Rahmen bauaufsichtlicher Verfahren mit dem Ziel, die Umsetzung des angeordneten Bescheidinhaltes zu beschleunigen. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung die Anzahl der Verfahren nicht bekannt ist, können die daraus zu erwartenden Einnahmen nicht punktgenau geplant werden.

2.2 Ausgaben

Keine Berichtspflicht eingetreten.

Referat VIII

1. Budget

	2017 Ansatz Euro	2017 Rechnungsergeb. Euro	2017 Abweichung Euro	2017 Abweichung %	2016 Rechnungsergeb. Euro
Allgemeine Zuweisungen (HGr. 0)	0	0	0		0
Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15)	1.095.200	2.066.429	971.229	88,68%	1.268.412
Erstattungen (UGr. 160 - 168)	2.758.400	122.413	-2.635.987	-95,56%	229.069
Interne Verrechnungen (UGr. 169)	0	0	0		0
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)	1.601.500	1.691.118	89.618	5,60%	1.659.363
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr.19)	0	0	0		0
Sonstige Einnahmen (HGr. 2)	1.000	2.475	1.475	147,50%	1.002
Einnahmen gesamt	5.456.100	3.882.435	-1.573.665	-28,84%	3.157.846
Personalausgaben (HGr. 4)	5.841.600	5.739.916	-101.684	-1,74%	5.577.690
Sachaufwand (Gr. 50 - 66)	4.065.300	918.991	-3.146.309	-77,39%	933.716
Interner Aufwand (Gr. 67)	327.300	271.106	-56.194	-17,17%	349.301
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 69)	0	0	0		0
Zuweisungen/Zuschüsse (HGr. 7)	36.500	22.630	-13.870	-38,00%	19.129
Sonstige Finanzausgaben (HGr. 8)	0	0	0		0
Ausgaben gesamt	10.270.700	6.952.644	-3.318.056	-32,31%	6.879.835
Zuschuss (-)/Überschuss	-4.814.600	-3.070.209	1.744.391	-36,23%	-3.721.989

2. Abweichungsanalyse

Der veranschlagte Zuschussbedarf in Höhe von 4.815 TEUR wurde um 1.744 TEUR (-36,23%) unterschritten.

2.1 Einnahmen

Gebühren/Entgelte (Gr. 10 – 15)

Zum Zeitpunkt der Planung des Budgets war nicht absehbar, dass derartig hohe Genehmigungsgebühren fällig werden. Das Umweltamt erhielt Mehreinnahmen durch Genehmigungsgebühren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz in Höhe von ca. 870 TEUR. Auch das Forstamt hatte Mehreinnahmen in Höhe von 66 TEUR (u.a. wegen borkenkäferbedingtem höheren Holzanfalls)

Erstattungen (UGr. 160 – 168)

Zum Zeitpunkt der Budgetplanung ging das Gesundheitsamt von höheren Flüchtlingszahlen ähnlich 2015 aus. Außerdem hat sich erst später herausgestellt, dass nahezu sämtliche Flüchtlinge bereits bei Ankunft in München ein medizinisches Erstscreening erhalten und diese Untersuchungsergebnisse dann an das Gesundheitsamt übermittelt werden. Der Planansatz von ca. 2.600 TEUR konnte daher nicht umgesetzt werden (vgl. Gr. 50 – 66).

2.2 Ausgaben

Sachaufwand (Gr. 50 - 66)

Die Sachausgaben sind aufgrund der drastisch zurückgegangenen Flüchtlingszahlen beim Gesundheitsamt um ca. 2.600 TEUR deutlich niedriger ausgefallen (siehe oben).

Bei verschiedenen Ansätzen hat das Umweltamt nur einen Teil der veranschlagten Mittel verbraucht, da u. a. der Umweltpreis ausgesetzt wurde. Die Pflege der Gewässer 3. Ordnung ist eine gesetzliche Aufgabe. Diese Aufgabe konnte, entgegen der Ankündigung im letzten Budgetbericht, noch nicht vollumfänglich in laufende Bearbeitungsstrukturen gefasst werden. Rechnungen sind teilweise verspätet eingegangen und beim Teilenergie nutzungsplan wird die Schlussrechnung erst 2018 fällig.

Aufgrund geringerer Kulturkosten, weniger Pflanzmaßnahmen, Einsparungen bei den Dienstfahrzeugen und geringerer Versicherungskosten wurden weniger Mittel beim Forstamt verbraucht (ca. 36 TEUR).

Impressum

Kämmerei
Wagnerwirtsgasse 8
D-85049 Ingolstadt

Telefon: 0841 305-1308
Telefax: 0841 305-1319
E-Mail: kaemmerei@ingolstadt.de
Internet: www.ingolstadt.de

Fotos: Stadt Ingolstadt: Betz, Friedl, Roessle

Datenstand: April 2018 (Jahresdaten 2017)